Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 490
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 05. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. November 2020)

zum Thema:

## Sachstand der Verfassungsbeschwerden vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, deren Gegenstand die neu gefassten Regelungen der Altersentschädigung nach den § 39 und § 39a des Landesabgeordnetengesetzes zum Inhalt haben

und **Antwort** vom 16. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25490
vom 5. November 2020
über: Sachstand der Verfassungsbeschwerden vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, deren Gegenstand die neu gefassten Regelungen der Altersentschädigung nach den § 39 und § 39a des Landesabgeordnetengesetzes zum Inhalt haben

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Klagen/Beschwerden, die die neu gefassten Regelungen der Altersentschädigung zum Inhalt haben, sind vor dem Verfassungsgerichtshof anhängig?

Zu 1.:
Nach Kenntnis des Senats sind zwei Verfassungsbeschwerden anhängig.

2. Wie hoch sind die Verfahrenskosten bis jetzt?

Zu 2.:
Dem Senat sind bislang keine Verfahrenskosten entstanden. Über die Kosten anderer Beteiligter ist hier nichts bekannt.

3. Durch welchen juristischen Beistand wird das Land Berlin vertreten?

Zu 3.:
Der Senat ist Beteiligter des Verfahrens, hat aber keinen Prozessbevollmächtigten bestellt. Ob das ebenfalls beteiligte Abgeordnetenhaus einen Beistand bestellt hat, ist dem Senat nicht bekannt.

4. Wie viele ehemalige Abgeordnete haben Klage erhoben bzw. Beschwerde eingelegt?

Zu 4.:
Nach Kenntnis des Senats haben zwei Abgeordnete Verfassungsbeschwerde erhoben.

5. Wie viele Legislaturperioden haben die klage-/beschwerdeführenden ehemaligen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin verbracht?

Zu 5.:
22 bzw. 11 Jahre.

6. Werden die Klagen bzw. Beschwerden einzeln oder zusammen abgehandelt?

Zu 6.:
Die Verfahren werden nach Kenntnis des Senats vom Verfassungsgerichtshof jeweils unter einem eigenen Aktenzeichen geführt, eine Verbindung wurde bislang nicht beschlossen.

7. Bitte nennen Sie die jeweiligen Aktenzeichen der verschiedenen Klagen bzw. Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof von Berlin.

Zu 7.:
VerfGH 175/19 und VerfGH 176/19.

8. Wie ist der aktuelle Sachstand dieser Klagen bzw. Beschwerden? In welchem Teil des Verfahrens befindet sich das Land Berlin?

Zu 8.:
Nach Kenntnis des Senats liegt neben den Beschwerdeschriftsätzen jeweils eine Erwiderung des Abgeordnetenhauses und eine Replik der Beschwerdeführenden vor.

9. Welche finanziellen Auswirkungen hätte es für das Land Berlin, wenn den Verfassungsklagen bzw. -beschwerden vollumfänglich stattgegeben würde?

Zu 9.:
Der Senat hat hierzu keine Berechnungen angestellt.

10. Hat das Land Berlin für den Fall einer erfolgreichen Verfassungsklage / Beschwerde Rücklagen gebildet?

Zu10.:
Der Senat hat keine entsprechenden Rückstellungen gebildet. Ob das Abgeordnetenhaus in seinem Haushaltsplan (Einzelplan 01) Rückstellungen gebildet hat, ist dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 16. November 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport